

unterlassen. Dafür soll die Angabe der Verfrühung in der Beblätterung der Birke (Fol. II *Betula alba*) oder der Rosskastanie ($\frac{\text{Fol. I} + \text{II}}{2}$ *Aesculus Hippocastanum*), von denen bald der eine, bald der andere Baum der früheste ist, einen Ersatz bieten; die Schwankungen zwischen 6 und 17 Tagen Verfrühung erscheinen aber unregelmässig und lassen zunächst keine bestimmte Gesetzmässigkeit erkennen.

Stationen, gruppenweise geordnet.	Datum und Tageszahl der Frühlings- Hauptphase (vergl. S. 70)	Verspätung von Fl. I. <i>Pirus Malus</i> gegen die Belaubung von <i>Fagus sylvatica</i>	Verfrühung der Belaubung von <i>Betula</i> oder von <i>Aesculus Hippoc.</i> Fol. $\frac{1}{2}$ (I + II)
A. Pirna	128 (IV. 28)	+ 6	— 9
Leipzig	129 (IV. 29)	— 1	— 10
Dresden-N.	130 (IV. 30)	+ 4	— 16
Döbeln	133 (V. 3)	?	— 12
B. Löbau	136 (V. 6)	+ 8	— 8
Bautzen	136 (V. 6)	+ 6	— 7
Ebersbach	140 (V. 10)	+ 9	— 6
C. Greiz	133 (V. 3)	+ 5	— 12
Plauen i. V.	137 (V. 7)	+ 2	— 17
Geringswalde	138 (V. 8)	+ 12	— 13
D. Chemnitz	137 (V. 7)	+ 10	— 11
Zschopau	136 (V. 6)	+ 7	— 8
Annaberg	143 (V. 13)	+ 7	— 9
E. Markersbach	143 (V. 13)	+ 14	— 17
F. Brunndöbra *)	149 (V. 19)	+ 19	— 9
Hirschsprung	155 (V. 25)	+ 17	— 11
Reitzenhain	155 (V. 25)	+ 20 ?	— 9
Johann-Georgenstadt *)	? 160 (V. 30)	?	?

*) aus unvollständigen Beobachtungen berechnet.

4. Die Länge der Vegetationsperiode.

Dieselbe sollte noch nach der früheren Instruction aus der Belaubungsdauer der Bäume beurtheilt werden. Für die Zeitnotizen der Entlaubung besagte dieselbe (a. a. O., S. 12): „Die Entlaubung (Defoliation) kann nur in dem Stadium der allgemeinen Gelbfärbung der Blätter derselben Bäume angegeben werden; der Abfall der Blätter richtet sich hauptsächlich nach dem Eintritt des ersten Nachtfrostes, der die meistens schon vorher entfärbten Blätter massenhaft an ihren Insertionsstellen sprengt. Auch dieses Stadium, welches natürlich von dem Verfärben einzelner Blätter absieht und auf die der ganzen Laubkrone sich stützt, ist einer sehr scharfen Zeitbestimmung nicht fähig; allein eine Differenz von wenigen Tagen, die durch die subjective Meinung des Beobachters herbeigeführt werden kann, ist hier weniger schädlich, da aus der zwischen Belaubung und Blattentfärbung liegenden Anzahl von Tagen auf die Länge der Vegetationszeit der Bäume an dem Beobachtungsorte geschlossen werden soll“. Es ist also dabei auf einen Ausgleich durch vielerlei Beobachtungen an verschiedenen Baumarten gerechnet.